

VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

45.

Bischofswort zum Friedensfasttag, 14. Dezember 2001

Liebe Katholiken der Steiermark!

In Zeiten gefährdeten Friedens und anderer Bedrängnis haben die Hirten der Kirche immer wieder zu inständigem Gebet aufgerufen. Angesichts der „neuen und erschütternden Herausforderungen der gegenwärtigen Zeit“ hat Papst Johannes Paul II. alle Katholiken unserer Weltkirche gebeten, den Freitag, 14. Dezember 2001, als Fasttag zu begehen und an diesem Tag besonders inständig um die Gnade eines dauerhaften Friedens für die Welt zu beten.

Ich mache mich gerne zum Boten dieser päpstlichen Einladung und bitte die Pfarren, die Ordensgemeinschaften, die Vereinigungen des Laienapostolats und darüber hinaus alle katholischen Frauen, Männer, jungen Menschen und Kinder, die um die Kraft des Gebetes wissen, an diesem Tag möglichst auch gemeinsam um Frieden zu beten. Wenn wir in Verbindung mit diesem Gebet auch fasten und so unseren Drang zu Selbstbehauptung begrenzen, dann stärkt dies die Kraft des Gebetes.

Ich ersuche die katholischen Gemeinschaften auch um das Gebet vor dem Allerheiligsten. Der Friede Christi, der alles Begreifen übersteigt, möge uns alle immer mehr erfüllen und sich durch uns immer mehr ausbreiten wünscht

Graz, 4. Dezember 2001

Dr. Egon Kapellari
Diözesanbischof

INHALT

- 45. Bischofswort zum Friedensfasttag, 14. Dezember 2001
- 46. Priesterrat, Verlängerung der Funktionsperiode
- 47. Priesterrat, Änderung von Mitgliedern
- 48. Diözesanrat: 11. Vollversammlung, 16.–17. November 2001
- 49. Berufsbegleitung für den pastoralen Dienst
- 50. Personalnachrichten
- 51. Lehranstalt für Ehe- und Familienberatung, Auflassung
- 52. Mess-Stipendien und Organistensätze, Euro-Beträge
- 53. Friedhofsgebühren, Klarstellung
- 54. Missio – Neue Kontonummer
- 55. Urlauberseelsorge
- 56. „Die österreichischen Bischöfe“ – Schriftenreihe der Österreichischen Bischofskonferenz

46.

Priesterrat, Verlängerung der Funktionsperiode

Die Funktionsperiode des am 23. März 2001 wieder errichteten Priesterrates (KVBl 2001, 24) hat Bischof Dr. Egon Kapellari mit Dekret vom 14. November 2001, Ord.-Zl.: 16 PR 2/2-01, um ein Jahr, d. i. bis zum 31. Dezember 2002 verlängert.

47.

Priesterrat, Änderung von Mitgliedern

Durch die Personalveränderungen mit 1. September 2001 ist neues Mitglied des Priesterrates:

Freitag Mag. Johannes, Kaplan (in Nachfolge von Mag. Anton Herk-Pickl)

48.

**Diözesanrat:
11. Vollversammlung,
16.–17. November 2001**

Tagesordnung

Freitag, 16. November 2001

TOP 1: Eröffnung

- Besinnung und Gebet
- Begrüßungsansprache des Bischofs
- Grußworte der Vertreter der Ökumene
- Protokoll der 10. Vollversammlung vom 8.–9. Juni 2001
- Begrüßung und Vorstellung neuer Delegierter im Diözesanrat
- Dringlichkeitsanträge und Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2: Das Sozialwort der christlichen Kirchen in Österreich
Einführung: P. Dr. Alois Riedlsperger SJ

Eucharistiefeier

Samstag, 17. November 2001

TOP 3: Fragestunde

TOP 4: Kooperative Seelsorge
Einführung: Verschiedene Erfahrungsberichte aus Pfarrverbänden und Seelsorgeeinheiten

TOP 5: Neuwahl der diözesanen Frauenkommission

TOP 6: Zwischenbericht von der Arbeit der Plattform „Begleitung im Leiden und Sterben“
Generalsekretär DI Dr. Michael Schaller

TOP 7: Wahl eines Mitgliedes des Diözesanrates in das Kuratorium für das Pädagogische Zentrum der Diözese Graz-Seckau

TOP 8: Die Umstrukturierung der Katholischen Jugend Steiermark
Kurzbericht: Mag. Helmut Kirchengast

TOP 9: Allfälliges

Beschluss

Zu TOP 2:

Das Sozialwort der christlichen Kirchen in Österreich

Der Diözesanrat setzt einen Ausschuss ein mit dem Auftrag, für die kommende Juni-Vollversammlung eine Beschlussvorlage für eine Stellungnahme des Diözesanrates zum Prozess „Sozialwort der christlichen Kirchen in Österreich“ vorzulegen. Dir. Franz Küberl wird gebeten, die Leitung dieses Ausschusses zu übernehmen.

Zu TOP 5 und 7:

Wahlen

Die vorgesehenen Wahlen werden durchgeführt. (Die Publikationen der gewählten Personen erfolgt im Rahmen der vollständigen Mitgliederverzeichnisse.)

49.

**Berufsbegleitung für den
pastoralen Dienst**

Für die ersten fünf Dienstjahre im pastoralen Dienst ist eine Berufsbegleitung eingerichtet.

Sie ist für alle, die erstmalig in diesen Dienst treten, verpflichtend. Sie dient der konkreten begleitenden Berufseinführung.

1. Ziele

- 1.1 Persönliche Berufungsgeschichte und Hineinwachsen in den Dienst der Kirche begleiten,
- 1.2 soziale und pastorale Kompetenz fördern,
- 1.3 die besonderen Funktionen der Berufe und ihre verschiedenen Rollen bewusst machen und ihre Zusammenarbeit stärken,
- 1.4 zum Führen und Leiten in der Kirche befähigen,
- 1.5 Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Freude am Beruf erhöhen.

2. Zielgruppen

- 2.1 Kapläne,
- 2.2 akademische und diplomierte Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen,
- 2.3 Ordensfrauen und Ordensmänner im pastoralen Dienst,

2.4 Theologinnen und Theologen in kategorialer oder zentraler Verwendung nach Maßgabe von Z. 6.2.

3. Schwerpunkte

3.1 Regionale Gruppen

Sie haben zum Ziel, Erfahrungsaustausch und Reflexion pastoraler Praxis zu ermöglichen.

Dazu dienen:

- Begleitung durch die beauftragte Berufsbegleiterin oder den beauftragten Berufsbegleiter,
- etwa monatliche Treffen,
- verpflichtende Teilnahme,
- Prinzip der Verschwiegenheit.

3.2 Diözesanes Fortbildungsprogramm

In den fünf Jahren sind insgesamt 10 Seminare (6 Pflichtseminare und 4 Wahlseminare) zu absolvieren. Einzelne Seminare schließen mit einer Prüfung.

4. Durchführung

4.1 Zuständigkeit

Die diözesane Verantwortung für die Durchführung der Berufsbegleitung liegt bei der Personalentwicklung und beim Pastoralamt.

Aufgaben der diözesanen Verantwortlichen:

- 4.1.1 Erstellen des Curriculums des diözesanen Fortbildungsprogrammes,
- 4.1.2 Auswertung und Weiterentwicklung der Berufsbegleitung mit dem Team der Berufsbegleiterinnen und Berufsbegleiter.
- 4.1.3 Evidenz der absolvierten Teilnahmen.

4.2 Spezialfragen

Wenn die ausbildungsmäßigen Voraussetzungen für den Beginn des pastoralen Dienstes vom regulären Curriculum abweichen oder das Berufsziel von dem in der Berufsbegleitung vorgesehenen Dienst grundsätzlich verschieden ist, ist die verpflichtende Teilnahme an dieser Berufsbegleitung zwischen dem Generalvikar und der bzw. dem Betroffenen oder, wenn sie oder er einem Orden bzw. einer ähnlichen Gemeinschaft angehört, mit ihrer oder seiner Vorsteherung zu konkretisieren.

5. Anforderungsprofil für die Berufsbegleiterinnen und Berufsbegleiter

5.1 Voraussetzungen

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem pasto-

ralen Dienst – mit personaler Kompetenz und pastoraler Erfahrung (durch fünf Jahre),

- reflektierte Identifikation mit der pastoralen Arbeit, der eigenen Rolle und der Kirche,
- Erfahrungen in Selbstreflexion und mit Gruppenprozessen,
- kommunikative Kompetenz (Gesprächsführung und Gruppenleitung),
- (pastoral-)theologische Kompetenz, Wissen um systemische Zusammenhänge,
- Zusatzqualifikationen sind vorteilhaft, aber nicht zwingend notwendig (z. B. Pastoralpsychologie, Gemeindeberatung etc.).

5.2 Rollen

- Moderation: Rahmenbedingungen für die Gruppe und qualifizierten Austausch schaffen,
- Lehraufgabe innerhalb der regionalen Gruppe und Mitgestaltung im Gesamtprogramm,
- Begleitung im Sinne des Forum internum.

5.3 Auswahl- bzw. Bestellungsverfahren

- Laien und Priester, die Interesse an der Begleitung einer regionalen Gruppe haben, melden sich schriftlich bei der Personalentwicklung.
- Die Entscheidung über die Leitung von regionalen Gruppen treffen die Verantwortlichen der Berufsbegleitung im Einvernehmen mit dem Generalvikar.

5.4 Beauftragung

Sie erfolgt mit Dekret auf 5 Jahre. Die Tätigkeit ist Teil der Dienstzeit.

6. Weitere Befähigung für die Zielgruppen

6.1 Die vollständige Teilnahme im verpflichtenden Ausmaß ist für Kapläne integrierender und ein die gleichwertigen Teile erfüllender Bestandteil der Pfarrbefähigung, für die gemäß der Kurs- und Prüfungsordnung für die Pfarrbefähigung (KVBI 1991, 60) zusätzliche Anpassungen erfolgen können.

6.2 Für die in Z. 2.4 genannten Theologinnen und Theologen legen im Hinblick auf ihre Aufgabengebiete ihre Vorgesetzten im Einvernehmen mit den Verantwortlichen der Berufsbegleitung den Umfang der Teilnahme fest.

Diese Absolvierungen sind bei einem Wechsel in den unmittelbaren pastoralen Dienst auf die vorgeschriebene Berufsbegleitung anzurechnen.

7. Schlussbestimmung

Diese Regelung der Berufsbegleitung für den pastoralen Dienst tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

Graz, am 19. November 2001

Ord.-Zl.: 15 Se 41-01

Mag. Helmut Burkard
Generalvikar

Dr. Josef Heuberger
Kanzler

50.

Personalnachrichten

A. KLERUSVERÄNDERUNGEN

I. Ernennungen und Bestellungen

1. Zentrale Aufgaben

mit 1. November 2001:

Schuster Mag. Manfred, Msgr., Gerichtsvikar des Bischöflichen Diözesangerichtes und Seelsorger in Thal, auch zum Rektor für die Ständigen Diakone;

mit 1. Dezember 2001:

Weinhappl Peter, Diakon im Johannes-von-Gott-Pflegezentrum der Barmherzigen Brüder in Kainbach, zum Behindertenseelsorger der Diözese (in Nachfolge von Dechant Mag. Anton Rindler, Pfarrer von Fernitz).

2. Dekanate

mit 1. November 2001:

Krautwaschl Mag. Dr. Wilhelm, Pfarrer von Bruck an der Mur und St. Dionysen-Oberaich, zum Dechanten des Dekanates Bruck an der Mur;

Gölles Mag. Karl, Pfarrer von Aflenz und Thörl, zum Stellvertreter des Dechanten des Dekanates Bruck an der Mur;

mit 1. November 2001 wurden zugleich zu Dekanatsjugendseelsorgern bestellt:

Baier Mag. Johannes, Kaplan von Leibnitz, für das Dekanat Leibnitz;

Faustmann Mag. Matthäus, Kaplan von Köflach – Hirscheegg – Modriach – Pack, für das Dekanat Voitsberg;

Grabner Mag. Christian, Kaplan von Bad Radkersburg

– Halbenrain – Klösch, für das Dekanat Radkersburg;

Oberndorfer Mag. Bernd, Kaplan von Leoben-Waasen

– Leoben-Donawitz, für das Dekanat Leoben;

Pristavec Mag. Ewald, Kaplan von Schladming – Kulm

– Pichl an der Enns, für das Dekanat Oberes Ennstal

– Steirisches Salzkammergut;

Schneeflock Mag. Robert, Kaplan von Gleisdorf –

Hartmannsdorf – Sinabelkirchen, für das Dekanat Gleisdorf;

Strohmaier Mag. Robert, Kaplan von Feldbach, für

das Dekanat Feldbach;

Waltersdorfer Mag. Martin, Kaplan von Deutschlands-

berg – Osterwitz – St. Jakob in Freiland – St. Os-

wald in Freiland, für das Dekanat Deutschlands-

berg;

mit 1. Dezember 2001:

Schwingenschuh Mag. David, Kaplan von Knittelfeld,

Lind bei Zeltweg, Schönberg ob Knittelfeld, St.

Margarethen bei Knittelfeld und Rachau; zugleich

zum Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat

Knittelfeld.

3. Pfarren

mit 1. Oktober 2001:

Riemer Mag. Michael zum Provisor von Irnding und Donnersbachwald;

Kasperski P. Mag. Josef OFMCap, Kapuzinerkloster

Leibnitz, zum Krankenhauseelsorger am LKH

Wagna;

Pucher Mag. Johann als Diakon für die Pfarren Stainz

und Bad Gams (bisher für die Pfarren Wundschuh

und Premstätten):

mit 1. November 2001:

Kwasniak P. Marian OSB, zum Seelsorger in Maria-

zell.

II. Entbunden

mit 30. September 2001:

Schlemmer Mag. Alois, Pfarrer von Stainach und

Wörschach, als Provisor von Irnding;

Heinisch P. Bonifaz OFMCap, Provisor von Donners-

bach, als Provisor von Donnersbachwald;

Rupp Mag. Manfred, als Kaplan von Graz-St. Andrä;

mit 31. Oktober 2001:

Schreiner Mag. Johann, Pfarrer von Birkfeld, als Rek-

tor für die Ständigen Diakone;

mit 30. November 2001:

Rindler Mag. Anton, Pfarrer von Fernitz, Dechant, als Behindertenseelsorger der Diözese;

Tödting Mag. Maximilian, Kaplan von Knittelfeld, Lind bei Zeltweg, Schönberg ob Knittelfeld, St. Margarethen bei Knittelfeld und Rachau, als Dekanatsjugendseelsorger für das Dekanat Knittelfeld.

III. Aus dem Dienst unserer Diözese ausgeschieden

mit 30. September 2001:

Hofmüller P. Mag. Magnus OSB, Kaplan in Mariazell (nunmehr Erzdiözese Wien).

IV. Adressänderungen

Neue Telefon- und Faxnummern:

Laientheologen-Seelsorge, Zinzendorfsgasse 3, e-mail: georg.plank@graz-seckau.at;

Pfarrere Graz-Andritz, Fax-Nr. ist zu berichtigen in: 0316/69 25 88-6;

Gölles Josef, Msgr., em. Pfarrer von Bad Gams, Tel. 0316/94 87 34;

Großschedl Franz, em. Provisor von Bierbaum: Ober-Rakitsch 36, 8480 Mureck, Tel. 03472/8536;

Krautwaschl Dr. Wilhelm, Dechant, Tel.-Nr. 0676/874 268 25;

Prattes Josef, em. Pfarrer von Kitzreck: Pernitsch 33, 8451 Heimschuh, Tel. 03452/86 521;

Zeck Dr. Friedrich, Msgr., em. Pfarrer von Bärnbach: Piberstraße 17, 8572 Bärnbach, Tel. 03142/61 267.

Weitere Änderungen werden im künftigen Schematismus 2002 vermerkt.

V. Verstorben

Toblier Eduard, Monsignore, Konsistorialrat, am 12. November 2001 in Rottenmann, am 16. November 2001 in Trieben beigesetzt.

Geboren am 18. Februar 1931 in Kammern, Priesterweihe am 10. Juli 1955, Kaplan in Rottenmann, Kapfenberg-Hl. Familie und Voitsberg, 1967–2000 Pfarrer von Trieben, 1980–2000 Dechant des Dekanates Admont, 1983–1984 Provisorischer Pfarrvikar von Gaishorn, 1999–2000 Provisor von St. Lorenzen im Paltentale; seit 1. September 2000 emeritiert.

Kowald Mag. phil. Karl, Bischöflich Geistlicher Rat, Oberstudienrat, am 20. November 2001 in Laubegg,

am 24. November 2001 in St. Georgen an der Stiefing beigesetzt.

Geboren am 11. März 1912 in St. Georgen an der Stiefing, Priesterweihe am 19. Juli 1936, Kaplan in Birkfeld, Feldbach, Pfarrvikar in Haus, Kaplan in Graz-St. Andrä, Präfekt am Bischöflichen Knabenseminar, Professor am Bischöflichen Gymnasium, 1971–1981 Provisor von Laßnitzhöhe; wohnhaft in Laubegg 1, St. Georgen an der Stiefing.

Schwab Alois, Bischöflich Geistlicher Rat, am 2. Dezember 2001 in Eggersdorf, am 6. Dezember 2001 in St. Peter am Ottersbach beigesetzt. Geboren am 30. Mai 1926 in Nestelbach, Priesterweihe am 8. Juli 1951, Kaplan in Wolfsberg im Schwarzautale, Sinabelkirchen, Fürstenfeld, Religionslehrer in Fürstenfeld, Kaplan in Graz-St. Leonhard, 1961–1995 Pfarrer von St. Peter am Ottersbach, 1964–1971 Mitprovisor von Mettersdorf, 1988–1989 Pfarrer von Bierbaum; seit 1. September 1995 emeritiert; wohnhaft in Eggersdorf.

R. i. p.

B. LAIEN IM PASTORALEN DIENST

1. Anstellungen und Versetzungen

mit 1. September 2001:

Strohmayr Mag. Tamara, Kirchbach, Pastoralassistentin auch in der Pfarre St. Stefan im Rosentale;

Wimmer Sr. Anastasia, Pastoralassistentin in Stainz, auch in der Pfarre Bad Gams;

mit 1. Oktober 2001:

Weber Sr. Gertraud als Pastorale Mitarbeiterin in der Landesnervenklinik Sigmund Freud, Graz.

mit 16. Oktober 2001:

Schmidt Sr. Magda zur Pfarrassistentin in der Pfarre Hartmannsdorf.

2. Ausgeschieden aus dem pastoralen Dienst

mit 30. September 2001:

Gruber Sr. Elisabeth, Gemeindeassistentin an der Pfarre Dobl (ordensinterne Verwendung).

3. Adressänderungen

Schuster Mag. Franz,
e-mail: franz.schuster1@chello.at

51.**Lehranstalt für Ehe- und Familienberatung, Auflassung**

Die Lehranstalt für Ehe- und Familienberatung der Diözese Graz-Seckau für Berufstätige wird mit 31. Dezember 2001 aufgelassen.

52.**Mess-Stipendien und Organisten-Sätze, Euro-Beträge****1. Mess-Stipendien**

In KVBl 2001, 36 wurden bereits die Euro-Beträge für Mess-Stipendien verlautbart, die ab 1. Jänner 2002 angenommen werden:

- Mess-Stipendium: • 7,00 (ATS 96,32)
- Legat- und Stiftungsmessen • 14,00 (ATS 192,64)

Hiervon beträgt in der Diözese Graz Seckau der Priesteranteil • 2,50; der Rest (• 4,50 bzw. • 11,50) ist der Kirchenanteil (ATS 27,52 / 55,04 / 151,36).

2. Organisten-Sätze

Die Euro-Beträge für die Organisten, die bereits in KVBl 2000, 44 festgelegt worden sind, werden ebenfalls in Erinnerung gerufen:

- a) Vollakademiker • 19,30 (ATS 265,-);
- b1) Organisten mit zwei Prüfungen oder Matura, mit einem Hochschulzeugnis • 17,10 (ATS 235,-);
- b2) Absolventen der Kirchenmusikkonservatorien, mit B-Prüfung für Kirchenmusik • 14,20 (ATS 195,-);
- c) Absolventen der Diözesankirchenmusikschule oder C-Kurs • 12,40 (ATS 170,-);
- d) ungeprüfte Organisten • 10,20 (ATS 140,-)

Für Organisten gemäß lit. b2–d ist der entsprechende Betrag gemeinsam mit dem Messstipendium einzuheben, d. s. zusammen höchstens • 21,20 (ATS 291,72). Bei Organisten gemäß lit. a–b1 ist der über • 14,20 (ATS 195,-) hinausgehende Betrag von der Kirchenkassa zu tragen.

53.**Friedhofsgebühren, Klarstellung**

Unter den Grabgebühren in KVBl 2000, 52 sind drei verschiedene Arten genannt: Erwerbsgebühr, Ablösegebühr und Friedhofsbenützungsg Gebühr. Es wird in Erinnerung gerufen, dass jeweils nur eine der drei Gebühren zur Anwendung kommen darf.

Wie unter I.3 zur Friedhofsbenützungsg Gebühr der ausdrückliche Hinweis auf Abs. 5 der Regelung gemäß KVBl 1994, 32 klarstellt, ist diese ausschließlich auf jene Gräber anzuwenden, die nachweislich auf Friedhofsdauer oder ähnlich vergeben sind (Dauergräber), und zwar für die Benützung der Friedhofseinrichtungen, wie Wasserversorgung, Müllabfuhr, Erhaltung und Pflege der Wege usw. In der für die anderen Gräber vorgeschriebenen höheren Erwerbs- oder Ablösegebühr sind diese Verwendungszwecke nämlich bereits enthalten.

Es ist daher nicht statthaft, zur Erwerbs- oder Ablösegebühr noch die (weitgehend denselben Verwendungszweck umfassende) Friedhofsbenützungsg Gebühr hinzuzuschlagen.

54.**Missio: Kontonummer-Änderung**

Die Päpstlichen Missionswerke Missio Austria schließen in Zusammenhang mit der Euro-Umstellung ihr bisheriges PSK-Konto Nr. 1835.951 mit 31. Dezember 2001. Seit längerem ist bereits das folgende neue Konto im Einsatz: PSK-Kontonummer 7015.500, BLZ 60000.

Missio Austria bittet daher, ab jetzt alle Spendengelder (wie auch die vom Epiphaniestag und vom Sonntag der Weltkirche) auf das neue Konto zu überweisen. Gleichzeitig dankt Missio Austria für alle Spenden.

55.**Urlauberseelsorge****Auf den ostfriesischen Inseln**

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden Geistliche für die Urlauberseelsorge benötigt: für die Gottesdienste, für seelsor-

gerliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt. Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann – wie in den Vorjahren – beim Bischöflichen Personalreferat, Pastorale Dienste, Postfach 1380, D-49003 Osnabrück, angefordert werden.

56.

„Die österreichischen Bischöfe“ – Schriftenreihe der Österreichischen Bischofskonferenz

Eine eigene Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ wird vom Generalsekretariat der Österreichi-

schen Bischofskonferenz ab Herbst dieses Jahres herausgegeben.

Sie dient der Publizierung von wichtigen Vorhaben der Bischofskonferenz (z. B. Hirtenworten, Dokumentation von Tagungen usw.) und wird daher anlassbezogen erscheinen.

Wie das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz werden die Schriften über die Ordinariate an die Pfarren weitergeleitet. Zurzeit wird es denselben Adressaten zugesandt wie die vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene Schriftenreihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“.

Weitere Interessenten, die diese Schriften beziehen möchten, mögen sich an die Ordinariatskanzlei wenden.

Das Thema des ersten Heftes der neuen Reihe lautet: Sonntag und Feiertage in Österreich. Hirtenwort der österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe, Wien, 2001.

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau

Graz, am 4. Dezember 2001

Mag. Helmut Burkard
Generalvikar

Dr. Josef Heuberger
Kanzler

